

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Gebührenordnung

hier: Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat am 20. November 2024 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung - (HwO) in der derzeit gültigen Fassung sowie aufgrund von § 8 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 15 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung nachfolgenden Beschluss zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Juli 2024, beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

Fortbildungs-/Ausbildereignungsprüfung, Ziffer 3.3.:

3.3.	Fortbildungs-/Ausbildereignungsprüfung	
3.3.1	Fortbildungsprüfungsgebühr nach § 42 bzw. § 42a HwO/§ 53 bzw. § 54 BBiG	bis zur Höhe der gesamten Gebühren nach Ziffer 3.2.2
3.3.2	Ausbildereignungsprüfung	entspr. 3.2.2.5

Validierung, Ziffer 3.5.5 und 3.5.6:

3.5	Gleichstellung	
3.5.1	Entscheidung über einen Antrag auf Feststellung oder Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bzw. Gleichstellung ausländischer Prüfungszeugnisse	100,00 – 600,00 zzgl. Auslagen
3.5.2	Ablehnung eines Antrages aufgrund § 6 Abs. 5 oder § 15 Abs. 2 Berufsqualifikationsgesetz	0,00 – 200,00
3.5.3	Rücknahme eines Antrages vor dessen Bescheidung	0,00 – 300,00
3.5.4	Entscheidung über einen Antrag auf Ausstellung zur Gleichstellungsbescheinigung nach § 6 der Fortbildungsregelung für Restaurateure	200,00
	Validierung	
3.5.5	Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs	300,00 – 1.400,00 Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
3.5.6	Zurückweisung eines Antrags nach 3.5.5	150,00

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Diese Änderung der Gebührenordnung wurde gem. § 106 Abs. 2 der HwO in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 der HwO mit Bescheid des Ministeriums Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 21. November 2024 (Az.: WM42-42-311/118) genehmigt.

Diese Änderung wurde am 2. Dezember 2024 ausgefertigt.

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.



Handwerkskammer
Reutlingen

Handwerkskammer Reutlingen

gez.

Alexander Wälde
Präsident

Christiane Nowotny
Hauptgeschäftsführerin